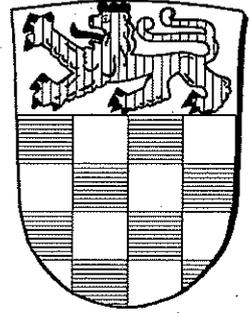


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

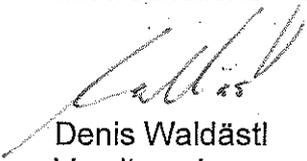
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

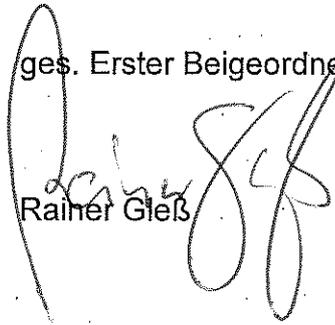
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 06.03.2019

Mit freundlichen Grüßen

ges. Erster Beigeordneter


Denis Waldästl
Vorsitzender


Rainer Gleß

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 27.03.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2019**
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2019 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter/in: Dez. III
- 5 19/0081 **Bericht über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Jahr 2018**
Seite: 4-17 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6 19/0082 **Spielplatzentwicklungsplanung**
Seite: 18-20 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7 19/0084 **Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020**
wird nachgereicht
- 8 19/0093 **Kinder- und Familienfest**
Seite: 21-23 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9 19/0094 **Bericht zum Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**
Seite: 24-37 Berichterstatter/in: Dez. III
- 10 19/0095 **Sachstandsbericht über die Bauprojekte von Kindertageseinrichtungen**
wird nachgereicht
- 11 **Anträge der Fraktionen**
19/0115 **Vorfahrt für KiTa-Neubau-Standorte für Vorlaufeinrichtungen zügig prüfen**
Seite: 38-39 Berichterstatter/in: SPD Fraktion, Bündnis 90 Die

A

Grünen, FDP

12 Anfragen und Mitteilungen

12.1 Anfragen

12.2 Mitteilungen

**Bericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses**

Sitzung vom 20.02.2019

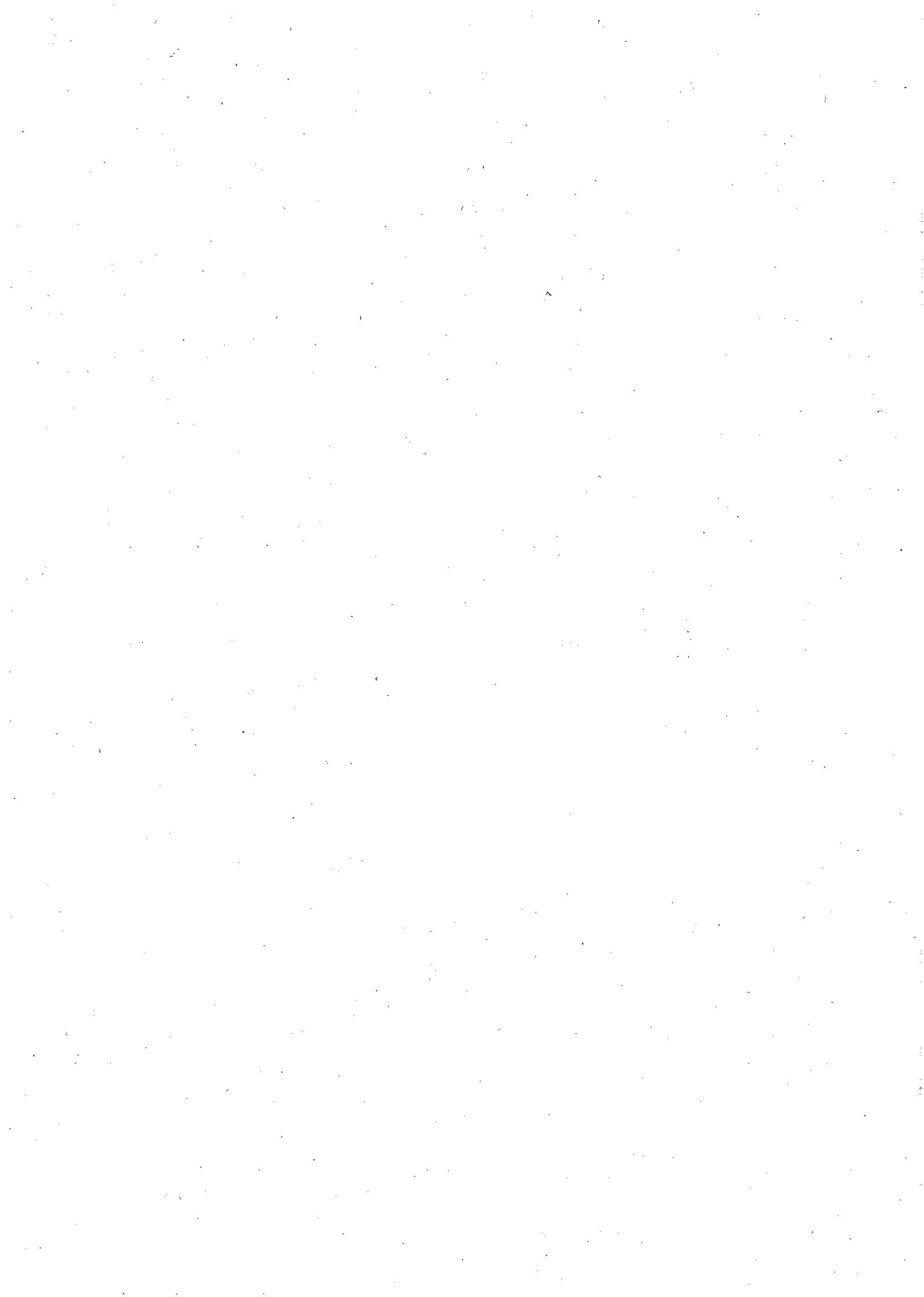
Öffentlicher Teil

19/0045 Nachbesetzung der Unterausschüsse

Es wurde beschlussgemäß verfahren

**19/0007 Jugendhilfeplanung – Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung
von Kindern bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2019/2020, Anmel-
dung der dafür erforderlichen Pauschalen**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.



Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0081

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Träger zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 2012 besteht je eine Vollzeitstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit an der KGS Sankt Martin in Mülldorf und an der Gutenbergschule. Von 2013 bis 2014 wurden diese Stellen aus Bundesmitteln gefördert, seit 2015 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stellen werden über den Rhein-Sieg-Kreis mit einem Festbetrag gefördert. Der ca. 40%-Eigenanteil muss aus dem Haushalt der Stadt Sankt Augustin finanziert werden. Träger der Schulsozialarbeit sind die Katholische Jugendagentur für die KGS Sankt Martin und die Jugendfarm für die Gutenbergschule. Seit 2018 liegt die Steuerung dieser schulbezogenen Jugendsozialarbeit beim Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschusses nahm am 07.03.2017 in seiner 9. Sitzung den Bericht der Schulsozialarbeiter für 2016 zur Kenntnis und verabschiedete einstimmig eine Resolution, nach der sich der Stadtrat beim Land dafür einsetzen sollte, über 2018 hinaus die Rahmenbedingungen für eine entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit zu schaffen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch für andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.

In der Antwort des Schulministeriums auf ein entsprechendes Schreiben der Stadtverwaltung wurde eine weitere, allerdings weiterhin befristete Förderung in Aussicht gestellt. Die Zusage der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 wurde am 31.10.2018 erteilt.

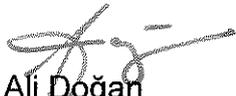
Da beim Kreis für die Jahre 2019 und 2020 noch förderfähige Stellen frei waren und der notwendige Eigenanteil gesichert werden konnte, konnte zum 01.01.2019 eine zusätzliche

Stelle an der GGS Max und Moritz in Menden eingerichtet werden. Träger dieser Stelle ist ebenfalls die Katholische Jugendagentur Bonn e.V.

Da die momentane Förderung bis Ende 2020 befristet ist, besteht weiterhin die Forderung, die Schulsozialarbeit und damit die bestehenden Stellen auch langfristig abzusichern. Die Befristung der Finanzierung hat in der Regel befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den freien Trägern zur Folge. Erfahrenes Fachpersonal lässt sich jedoch nur durch unbefristete Anstellungsverträge binden. Alle politisch Verantwortlichen sind daher weiterhin aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit auch durch Entfristung von Förderprogrammen zu einem verlässlichen Element im System Schule wird.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die beiden Schulsozialarbeiter, Mirco Schweppe (KGS Sankt Martin) und Thomas Kockmann (Gutenbergschule) über ihre Arbeit berichten. Ein ausführlicher Jahresbericht für 2018, erstmals in gemeinsamer Form, ist der Vorlage beigelegt.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf für 2019 auf 210.000 € bei einem Landeszuschuss in Höhe von 116.856 €.

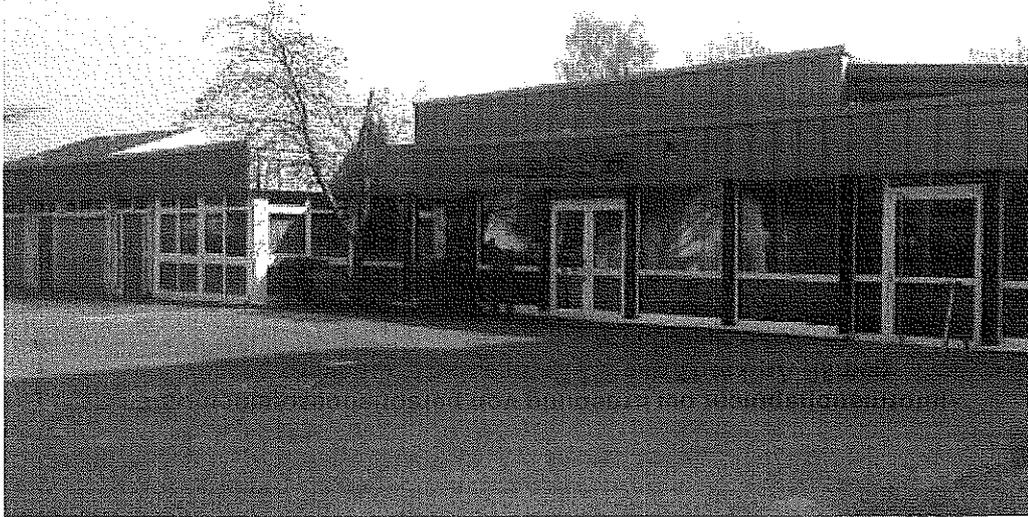
- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan in Höhe von 109.110 € zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die fehlenden Mittel wurden für zum Nachtrag 2019 angemeldet.

Zur Finanzierung wurden bereits

€ veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen €
auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



**Jahresbericht
über die schulbezogene
Jugendsozialarbeit
in Sankt Augustin 2018**



Mit dem Jahresbericht der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin 2018 wird erstmals ein gemeinsamer Jahresbericht beider Träger vorgelegt. Die Kapitel 1, 3.1., 4.1. sowie 5.1. sind gemeinsam mit der Stadtverwaltung erarbeitet worden, die weiteren Texte wurden durch die jeweiligen Träger vorgelegt.

1. Schulsozialarbeit allgemein

1.1. Grundsätzliche Angaben

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und anerkanntes Angebot der Jugendsozialarbeit, jedoch ohne ein einheitliches Profil. Die unterschiedlichen vom Land NRW geförderten Formen der Schulsozialarbeit unterscheiden sich in der Finanzierung und, meist daraus folgend, im Selbstverständnis, im Arbeitsansatz, in den Aufgaben sowie in der Zuordnung der personellen und inhaltlichen Steuerung. Diese liegt teils bei den örtlichen Jugendhilfeträgern (u.a. bei der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Schulsozialarbeit), teils bei den Schulen (Schulsozialarbeit über Umwandlung einer Lehrerstelle), teils beim Land NRW (Schulsozialarbeiter*innen im Landesdienst).

Seit 2012 finanziert die Stadt Sankt Augustin mit finanzieller Unterstützung des Bundes (bis 2014) und des Landes (ab 2015) zwei Stellen als BuT-Schulsozialarbeiter. Die Finanzierung einer ursprünglich dritten Stelle an der Realschule in Niederpleis wurde 2014 eingestellt. Über die Arbeit dieser beiden Schulsozialarbeiter im Jahr 2018 wird hier unter der Bezeichnung „**schulbezogene Jugendsozialarbeit**“ berichtet.

In Sankt Augustin gibt es an der Hauptschule in Niederpleis und an der Fritz Bauer Gesamtschule zwei weitere Stellen der Schulsozialarbeit, beide im Landesdienst.

1.2. Arbeitsansatz der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Ziel der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist die Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen und die Verbesserung deren Lebensbedingungen. Dies soll vor allem erreicht werden durch die Verbesserung der Bildungschancen und durch die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Die Schwerpunktsetzung des Arbeitsauftrages in der BuT-Einzelfallberatung und in der Unterstützung der Eltern bei BuT-Anträgen ergibt sich aus der Finanzierung dieser Stellen aus BuT-Mitteln. Daneben sind jedoch auch die Krisenintervention und die Beratung in allgemeinen Fragen sowie eine niederschwellige Unterstützung der Kontakte von Eltern zu anderen Beratungsstellen oder zum Bezirkssozialdienst des Jugendamtes wichtige Aufgaben, ebenso die Durchführung von Angeboten der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und von Arbeitsgemeinschaften.

Mit diesem Auftrag bringt die schulbezogene Jugendsozialarbeit eine zusätzliche Profession an die Schulen und bildet eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendarbeit. Sie hat damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Schulklima und trägt maßgeblich dazu bei, mit den Kindern die Schule als Lebenswelt positiv zu gestalten. Inhaltliche Ansätze dieser Arbeit liegen in der Prävention, der Teilhabe und Partizipation sowie der Integration und Inklusion.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe notwendig ist eine Vernetzung und Kooperation untereinander sowie mit den anderen Jugendhilfeangeboten der Stadt und weiterer Träger in Sankt Augustin, vor allem mit dem Bezirkssozialdienst, der Familienberatungsstelle, Jugendeinrichtungen und der Polizei.

1.3. Finanzierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Die Sach- und Personalkosten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden vom Land über den Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst. Die Mittel dazu stammen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Der an die Stadt Sankt Augustin gezahlte Zuschuss für die beiden Schulsozialarbeiter beträgt seit 2016 pro Jahr 77.900 €, die mit dem Eigenanteil an die freien Träger weitergeleitet werden. Erstattet werden die nachgewiesenen Personalkosten, ein Sachkostenanteil in Höhe von 10% der Personalkosten sowie eine monatliche Gemeinkostenpauschale in Höhe von 230 €.

Da Projekte seit 2017 weder vom Kreis noch von der Stadt Sankt Augustin bezuschusst werden, ist für deren Durchführung eine Akquise von Dritt-Mitteln notwendig.

1.4. Trägerschaft und Steuerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Die personelle und inhaltliche Steuerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin wurde von der Stadtverwaltung per Leistungs- und Entgeltvereinbarung auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen. Träger an der Gutenbergschule ist die Jugendfarm Bonn e.V., Träger an der KGS Sankt Martin in Mülldorf ist die Kath. Jugendagentur Bonn.

Besondere Probleme für die Personalsteuerung durch diese Träger ergeben sich aus der jeweiligen Befristung der Landeszuschüsse, die es der Stadt Sankt Augustin unmöglich macht, längerfristige Verträge mit den Trägern einzugehen. Beide Schulsozialarbeiter sind inzwischen jedoch bei ihren Trägern unbefristet eingestellt.

Die Koordination und finanzielle Steuerung der Arbeit auf Stadtebene liegt seit dem 1. Januar 2018 in Zuständigkeit des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe. Bis einschließlich 2017 waren hierfür die Schulverwaltung und die Kommunale Bildungsplanung zuständig. Mit dieser Anbindung an die Jugendarbeit soll die besondere Bedeutung dieser Arbeit als pflichtige Aufgabe im Sinne des SGB VIII herausgestellt werden und eine bessere Anbindung an die Angebote der in § 13 SGB VIII benannten Arbeitsfelder (offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und präventiver Kinder- und Jugendschutz) erreicht werden.

2. Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin

Ausschlaggebend für die Auswahl der Standorte bei Einrichtung der Stellen 2012 war der auf Grund der Sozialdaten zu erwartende hohe Bedarf an den beiden Schulen, insbesondere an Unterstützung bei bildungs- und teilhabeberechtigten Familien.

2.1. Gutenbergschule

2.1.1. Schulstandort

Die Gutenbergschule ist eine Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-Sozial“ und „Sprache“. Derzeit besuchen 188 Schüler*innen die Gutenbergschule. Die Gutenbergschule verfügt über ein kreisweites Einzugsgebiet.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass beträgt 62%, die Mehrzahl der Schüler kommt aus einkommensschwachen Familien. Dies zeigt sich auch darin, dass laut der aktuellen BuT-Antragszahlen, die im laufenden Jahr an der Gutenbergschule bearbeitet wurden, der Anteil derjenigen Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildung- und Teilhabepaket haben 50,5 % beträgt.

2.1.2. Träger und Personen vor Ort: Jugendfarm Bonn e.V.

Die Jugendfarm Bonn engagiert sich für ein kindgerechtes und selbstbestimmtes Aufwachen von Kindern und Jugendlichen. Das gelingt uns am besten, indem wir mit ihnen Lebensräume gestalten und für Freiräume sorgen. Die Natur ist dabei ein wichtiger Partner. Sie ist der angestammte Entwicklungsraum von Kindern. Aus ihr lässt sich die ganzheitliche Gestaltung von kindgemäßen Lebens- und Lernräumen ableiten.

Bei der Durchführung unseres Auftrages von Förderung, Erziehung und Bildung vertrauen wir auf die Wurzeln unserer pädagogischen Arbeit. Diese finden sich in der Jugendfarm-Bewegung ab den 1970er Jahren wieder. Die humanistisch geprägten, erlebnisorientierten, tiergestützten und systemischen Ansätze und Angebote bilden unser pädagogisches Fundament. Daraus entstehen Freiräume, die für vielfältige Lernerfahrungen und damit für eine gelingende Lebensbewältigung unerlässlich sind. In Zeiten von Globalisierung und Leistungsop-
timierung nehmen wir unseren Auftrag als nicht staatliche Organisation, eine starke Lobby für Kinder und Jugendliche zu sein, besonders ernst. Sie brauchen die tatkräftige Unterstützung der Gesellschaft, damit sie gesund „groß“ werden können.

Die Jugendfarm Bonn e.V. ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und arbeitet mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen, darunter auch andere freie Jugendhilfe-träger, städtische und auch kirchliche Einrichtungen und Schulen. Sie nimmt dabei sowohl die Rolle des Dienstleisters, wie auch die des Netzwerkpartners ein.

Neben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, stellt die Jugendfarm Bonn e.V. am Standort Gutenbergschule auch den Offenen und Gebundenen Ganztags sowie einen Offenen Treff für Jugendliche. Darüber hinaus arbeiten an der Gutenbergschule Integrationsassisten-zen/Schulbegleitungen unter der Trägerschaft der Jugendfarm Bonn e.V.



Thomas Kockmann ist Sozialpädagoge / Sozialarbeiter (BA) und Medienpädagoge (MA) und seit 2012 für die Jugendfarm Bonn e.V. als Schulsozialarbeiter an der Gutenbergschule tätig. Im Sinne des Leitbilds der Jugendfarm Bonn e.V. ist das Ziel schulbezogener Sozialarbeit die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer individuellen Entwicklung. Erreicht werden sollen diese Ziele durch das Erhöhen der Bildungschancen und die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Der an der Gutenbergschule arbeitende Schulsozialarbeiter bietet ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Projektangebot für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern.

Der Schulsozialarbeiter ist am Vor- und Nachmittag tätig und bildet damit eine besondere Mittlerfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule. Das "SchuB" (Schulsozialarbeiter Büro) fungiert dabei als Anlaufstelle für die Klienten sowie deren Bezugspersonen.

2.2. Katholische Grundschule Sankt Martin

2.2.1. Schulstandort

Die Katholische Grundschule Sankt Martin (KGS) ist eine Grundschule im sozialheterogenen Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf und wird von 361 Kindern besucht (Stand 12/2018). Sie ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass (67%). Zudem erhält ein Großteil der Familien finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter oder den Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Sankt Augustin.

An der KGS Sankt Martin gibt es insgesamt sechzehn Klassen, die in Stufe 1/2 bzw. Stufe 3/4 aufgeteilt sind. Dies bedeutet, dass in acht Klassen Schüler*innen des ersten und zweiten Schuljahres und in ebenfalls acht Klassen Kinder des dritten und vierten Schuljahres zusammen lernen. In der angeschlossenen OGS werden 300 Kinder betreut.

2.2.2 Träger und Personen vor Ort: Katholische Jugendagentur Bonn

In diesem Fachbereich sind wir Anwalt für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, besonders derer, die persönlich oder sozial benachteiligt sind.

Wir nehmen sie in ihrer Lebenswelt wahr und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Wir wertschätzen ihre Vorstellungen und ihr Handeln für die Gestaltung von Leben und Gesellschaft. Wir lernen von ihnen.

In der Begleitung von und in unseren Angeboten für die Zielgruppe sind Eltern bzw. Bezugspersonen oder auch Netzwerkpartner bedarfsgerecht einzubeziehen.

Unabhängig davon, in welchem Fachbereich, in welcher Einrichtung, in welchem pädagogischen Angebot oder auch Projekt unsere Mitarbeitenden für den Träger aktiv sind, ist das Leitbild, welches unter ihrer Mitwirkung entstanden ist, für ihr Handeln maßgeblich.

Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein, gilt auch für die schulbezogene Jugendsozialarbeit und bedeutet im Detail....

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH...

... lebt mittendrin.

Wir zeigen Gesicht in den Regionen Altenkirchen, Bonn, Euskirchen und im Rhein-Sieg-Kreis.

... bietet an.

Unsere Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen zwischen 6 und 30 Jahren.

... gibt Raum.

In unseren Einrichtungen sowie bei unseren Projekten und Maßnahmen können sich junge Menschen ganzheitlich entfalten.

... nimmt jeden mit.

Wir laden alle ein, unabhängig von eigenen Möglichkeiten, Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

... fragt nach.

Im persönlichen Kontakt mit jungen Menschen erkennen wir aktuelle Herausforderungen.

... mischt sich ein.

Wir sind verlässlicher Partner in der Jugendarbeit und Jugendhilfe und setzen uns mit Herz und Tat ein.

... glaubt.

Die christliche Botschaft ist die hoffnungsvolle Grundlage in unserem Handeln.



Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es die schulbezogene Jugendsozialarbeit an der KGS Sankt Martin (KGS). Der Schulsozialarbeiter Herr Schwappe ist vor Ort Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule (OGS), um über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu informieren und bei der Beantragung zu unterstützen. Dies hat zum Ziel, die Bildungschancen von benachteiligten Kindern zu erhöhen und finanzielle Nachteile für die Familien zu reduzieren, um eine Chancengleichheit zu erreichen.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet Unterstützung an und führt bedarfsorientierte Angebote und gezielte Hilfen aus, indem sie z.B. Eltern weitere Unterstützungsmaßnahmen und Einzelfallhilfe zukommen lässt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch immer das Interesse des Kindes.

Arbeitsinhalte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind unter anderem, Schüler*innen bei Problemen in der Schule, mit den Eltern oder mit anderen Schüler*innen zu helfen, sogenannte Softskills zu vermitteln und die Sozialkompetenz durch Klassenbegleitungen, verschiedene Projekte in den Klassen oder durch Einzelgespräche zu stärken. Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Lehrerinnen und das OGS-Personal in allen Belangen rund um das Kind.

Im Berichtszeitraum wurde Schulsozialarbeiter Herr Schwappe durch seine Trägervertreter Rainer Braun-Paffhausen (Geschäftsführer), Brigitte Mohn (Referatsleitung) und Kathrin Friedrich (Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit) intensiv unterstützt. Frau Friedrich, verantwortlich für die Mitarbeiterführung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der Jugendsozialarbeit, vertritt die Anliegen der Jugendsozialarbeit in diversen Gremien wie z.B. in der DIAG Jugendsozialarbeit etc.

Ihr besonderes Anliegen in 2018 und auch noch aktuell gültig ist die Unterstützung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in ihrem Anliegen der Weiterfinanzierung durch Land und Kommune in Sankt Augustin, Bornheim und Rheinbach.

Im Rahmen der Visitation von Weihbischof Ansgar Puff im Seelsorgebereich Sankt Augustin trafen sich zu Beginn des Jahres 2018 Vertreter der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin, der katholischen Kirche und katholischer Institutionen, um über Auswirkungen einer Kindheit in Armut zu sprechen. Der Schulsozialarbeiter Herr Schwappe wurde zu diesem Treffen ebenfalls eingeladen, um über seine Arbeit an der KGS Sankt Martin zu berichten. Bei diesem Treffen wurde noch einmal deutlich, wie wichtig eine unbefristete Finanzierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wäre.

Im Oktober 2018 fand der Tag der Jugendsozialarbeit statt, der für die Mitarbeitenden aller KJAs im Bistum von der Abteilung Jugendseelsorge (in Kooperation z.B. mit der KJA Bonn) ausgerichtet wird.

Die KJA Bonn wird die Stadt Sankt Augustin in 2019 - wie in den vergangenen sechs Jahren auch - unterstützen, nachhaltige Lösungen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit zu erarbeiten. Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich sinnhaft, zunehmend auf Sozialräume und die darin lebenden Familien mit ihren Bedarfen zu achten bzw. auch die Schulen, die besondere Bedarfe an BuT-Schulsozialarbeit in Sankt Augustin haben, in den Blick zu nehmen.

3. Arbeitsschwerpunkte 2018

3.1. Bildung und Teilhabe

3.1.1. Beschreibung Arbeitsfeld BuT

In Anlehnung an die Zielsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), das die Grundlage der Stellen an beiden Standorten bildet, geht es um die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung und den Abbau der Folgen von Armut und sozialer Exklusion. Die Schulsozialarbeiter bieten Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und Beratung für Schüler, Eltern und Mitarbeiter beider Schulen. Sie sind Bindeglied zwischen den Antragstellern, der Schule und den zuständigen Behörden, wie dem

Jobcenter und den Sozialämtern der Region. Durch die Gelder des BuTs wird den Schüler*innen die Teilnahme an der Mittagverpflegung, an Klassenfahrten oder Lernförderung ermöglicht. Darüber hinaus bieten die Schulsozialarbeiter Projekt-, Beratungs- und einzelfallbezogene Unterstützungsangebote an.

3.1.2. Statistik BuT-Betreuung

2018 wurden, bezogen auf das Kalenderjahr, von den insgesamt 549 Schülern an beiden Schulen 237 Schüler (=43,2%) durch die beiden Schulsozialarbeiter betreut. In 701 Fällen erfolgten Unterstützungen bei BuT-Antragsstellungen. Siehe hierzu die beigefügte Tabelle.

In dieser Statistik sind nur die Vorgänge erfasst, die von den Schulsozialarbeitern betreut und begleitet wurden. Über Anträge, die von den Eltern selbständig gestellt wurden, liegen keine Zahlen vor.

Schülerzahlen	Gutenbergschule	KGS Sankt Martin	gesamt
Anzahl gesamt	188	361	549
Anzahl der BuT-betreuten Schülerinnen und Schüler	90	147	237
Art der BuT Leistung	Anzahl BUT-Anträge Gutenbergschule	Anzahl BuT-Anträge KGS Sankt Martin	gesamt
Klassenfahrten u. Tagesausflüge incl. offener Ganztagsbetreuung	268	36	304
Lernförderung	44	88	132
Mittagsverpflegung	87	110	197
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	13	36	49
Schülerbeförderung	8	6	14
Leistungen für den persönlichen Schulbedarf	3	2	5
Gesamt BuT	423	278	701

3.2. Angebotsstruktur

3.2.1. Gutenbergschule

➤ **Beratung und einzelfallbezogene Unterstützung**

- Einzelfallhilfen und individuelle Beratung in Form von Sprechstunden bei Themen wie: Probleme in der Schule, zu Hause und mit Freunden, mit Drogen, Alkohol, Sexualität, Medien
- Hilfe bei Gewaltbereitschaft, häufigen Konfliktsituationen und Mobbing in der Schule, Schutz und Hilfe für gesellschaftlich benachteiligte, vernachlässigte, misshandelte, missbrauchte sowie sucht- bzw. suizidgefährdete Kinder und Jugendliche (Fallbesprechungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Kinderschutzteams der Gutenbergschule)
- Konkrete Unterstützung im Kontakt mit Jugendämtern und anderen Behörden
- Vermittlung von Adressen mit weiteren externen Hilfe- und Beratungsangeboten
- Elternberatung, in Einzelfällen in Kooperation mit dem Offenen Ganztag/ Hilfen zur Erziehung
- Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive und dem Übergang von Schule in den Beruf
- Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Beratung von Lehrkräften und Pädagog*innen in sozialpädagogischen Fragen

➤ **Soziale Gruppenarbeit und Projektangebote am Vor- und Nachmittag**

- „Bleib-Cool-Training“ zur Stärkung von Kooperation und Vertrauen, sowie der Sozialkompetenzen innerhalb der Klassengemeinschaft, Konfliktbewältigung, Selbstbehauptung
- Auszeit-Konzept „Insel-Raum“
- Schulung von Verantwortungsbewusstsein und einer realistischen Berufsperspektive durch die Begleitung des Schulkiosks „Schublade“
- Medienprojekte „Medienscouts“ und „Let’s Play“ für einen sicheren, kreativen, verantwortungsvollen und selbst bestimmten Umgang mit Medien
- Unterstützung bei laufenden Aktionen wie z.B. Varieteeabend, Medienwoche, Projektwoche, Klassenfahrten
- Pausenangebote „Pausenfußball-Liga“ und „Bewegte Pause“
- Gemeinsame Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen
- Schaffung von offenen Angeboten/ Treffpunkten mit Austauschmöglichkeiten für Schüler*innen und Eltern (Gartenhaus, Elterncafés etc.).

Im gebundenen Ganztage bietet Herr Kockmann zwei **medienpädagogische Projekte** an:

➤ **Medienscouts**

Seit 2013 werden Medienscouts an der Gutenbergschule ausgebildet.

Einmal wöchentlich wird im Rahmen eines Projektangebots im gebundenen Ganztage den Medienscouts der sichere, kreative, verantwortungsvolle und selbst bestimmte Umgang mit Medien vermittelt. Dieses Wissen geben die Schüler der 8. bis 10. Jahrgangsstufe an Mitschüler weiter (peer-education), wodurch die Sozialkompetenz der Medienscouts gefördert wird. Bildungsbenachteiligte Schüler*innen werden durch das Projekt dazu befähigt, sich selbst und Gleichaltrigen Wissen in Bezug auf die sichere Nutzung von Medien anzueignen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 geben die Medienscouts ihr Wissen im Rahmen von Ferienaktionen auch an Kinder und Jugendlicher in anderen Einrichtungen der Jugendfarm Bonn weiter.

➤ **Let’s Play**

Im Ganztageprojekt „Let’s Play“ werden altersgerechte Videospiele eingesetzt. Dadurch nehmen die Schüler den Lernort Schule als Ort wahr, der ihre Interessen wahr- und aufnimmt. Das Projekt bietet die Chance gemeinsam mit den Teilnehmern über deren Medienkonsum ins Gespräch zu kommen und diesen kritisch zu hinterfragen.

Ein weiteres Ziel ist es, das Können der Schüler (Expertenwissen im Bereich Videospiele) in den Fokus zu nehmen. Durch den kreativen, partizipativen Ansatz soll das Selbstbewusstsein der Teilnehmer gestärkt werden. Die Schüler erfahren Erfolgserlebnisse, indem sie Videospieleprojekte, wie ein Videospieleturnier planen und umsetzen. Dadurch erhalten sie durch die Schülerschaft Anerkennung und erleben sich als selbstwirksam.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 planen und organisieren die Schüler*innen des Let’s Play Projektangebots das Videospieleturnier „GoodGames“. Es findet jährlich in der Medienwoche der Gutenbergschule statt.

➤ **Schülerfirma Schubladen**

Der Schubladen ist ein Berufsorientierungsprojekt für die Oberstufe. Die Teilnehmer übernehmen die Bewirtung von Schüler*innen der Gutenbergschule in der Nachmittagspause. An zwei Tagen in der Woche verkaufen sie Getränke und selbstgemachte Toast. Zu ihren Tätigkeiten gehören Einkauf, Inventarisierung, Verkauf, Protokoll und Kassenführung.

Als Leistungsnachweis erhalten die Teilnehmer*innen einen Vermerk auf ihrem Zeugnis.

➤ **Pausenfußball-Liga / Bewegte Pause**

Die Pausenangebote dienstags, mittwochs und donnerstags in der großen Pause sind zusätzliche Bewegungsangebote für die Schüler*innen. An einem der Tage wird ein Bewegungsspiel (meist „Zombieball“) für die Schüler*innen der Unterstufe angeboten. Jeweils an zwei der drei Tage spielen Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe innerhalb ausgeloster Teams 10 Minuten lang nach Futsal-Regeln miteinander Fußball. Am Ende des Schuljahres wird der Schuljahresmeister in einem Finalspiel ermittelt. Organisiert wird der Ligabetrieb durch Schüler*innen der Oberstufe, begleitet durch den Schulsozialarbeiter.

Aus dem Pausenfußballangebot für die Mittelstufe hat sich eine Schulmannschaft gebildet, die im Sommer 2017 erstmals an einem Inklusionsturnier teilnahm.

➤ **Partizipation**

Aktuell wird eine Gruppe von Schüler*innen der Klasse 7 bei der Erarbeitung des Kooperationsprojektes „8sam!“ durch den Schulsozialarbeiter punktuell unterstützt. Seitens der Gutenbergschule besteht eine Kooperation zwischen der Sonderpädagogin Frau Stedtfeld und Frau Müller (Projektkoordinatorin der Stadt).

Die Schüler*innen wurden bei der Erarbeitung einer Handyordnung durch den Schulsozialarbeiter begleitet. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe in der Projektwoche gebildet. Hier wurden zunächst Ziele und Regelungen zum Umgang mit dem Smartphone in der Schule aus Perspektive der Schülerschaft erarbeitet. Auf dieser Basis wurde gemeinsam mit der Elternschaft und allen Mitarbeiter*innen der Gutenbergschule in Absprache mit der Schulleitung die Handyordnung weiterentwickelt. Ziel ist die Verabschiedung einer verbindlichen Handyordnung durch einen Schulkonferenzbeschluss nach Abschluss einer Pilotphase im zweiten Halbjahr des Schuljahres 18/ 19.

Ein weiteres Projekt der Partizipation von Schüler*innen ist die Nutzung des Schulgartens bzw. des Gartenhauses durch die Schülerschaft. Hierbei wurde in einer Projektwoche gemeinsam mit den Schüler*innen das Gartenhaus nach deren Vorstellung umgestaltet. Darüber hinaus wurden die Schüler*innen dabei unterstützt, Regeln für die Gartennutzung zu entwickeln. Des Weiteren werden Schüler*innen bei der Planung und Gestaltung von (Klassen-) Fahrten der Gutenbergschule bzw. der Jugendfarm Bonn e.V. mit eingebunden.

3.2.2.KGS Sankt Martin, Mülldorf

Neben der BuT-Beratung zu Fragen und Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket hilft der Schulsozialarbeiter in den Sprechstunden oft auch weitere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag zu beantragen oder zu verlängern oder unterstützt bei Widersprüchen zu entsprechenden Bescheiden. Daneben unterstützt er beim Erledigen von anderen organisatorischen und formellen Angelegenheiten, zum Beispiel beim Erstellen von Bewerbungen und Kündigungsschreiben sowie durch Klärungen und Unterstützung bei Fragen nach Job-Center, Krankenkasse, Reha, Ausweisangelegenheiten, Kita- und Schulanmeldung zur weiterführenden Schule, Stromkosten oder Steueridentifikationsnummern. 2018 geschah dies in insgesamt 219 Fällen. Das Vertrauensverhältnis, das auf diese Weise im Laufe der Zeit entsteht, führt dazu, dass einige Eltern auch in Erziehungsfragen beraten werden wollen. Durch die Zusammenarbeit des Schulsozialarbeiters mit den Lehrerinnen, den Sozial- und Sonderpädagoginnen der Schule und dem OGS-Personal kann im Schulalltag auf die vorhandenen Probleme gezielt eingegangen werden. Sollte dies nicht ausreichen, werden die Klienten an andere Institutionen wie etwa die Erziehungs- und Familienberatungsstelle weitervermittelt. Positiver Effekt dieses guten Vertrauensverhältnisses zu den Eltern ist z.B. die Bereitschaft einzelner Eltern bei Verständigungsproblemen als Dolmetscher zu fungieren.

Neben der BUT-Betreuung und den oben beschriebenen Beratungen wurden an der KGS Sankt Martin in 2018 folgende Aktionen und AGs unter Mitwirkung oder in Zuständigkeit des Schulsozialarbeiters durchgeführt:

➤ **Fahrrad-Projekt**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Fahrradprüfung für die Viertklässler*innen zeigte sich, dass viele Kinder nicht sicher oder so gut wie gar nicht Fahrrad fahren konnten. Ursachen dafür waren, dass einige Kinder entweder gar kein Fahrrad besitzen, oder sie selten bis gar nicht Fahrrad fahren. Aus diesem Grund wurde im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 in Absprache mit der Schulleitung der KGS Sankt Martin ein Fahrrad-Projekt ins Leben gerufen. Ziel war es, den Kindern, die größere Schwierigkeiten hatten, Hilfestellung zu geben, damit sie zur Fahrradprüfung zugelassen werden und diese auch erfolgreich bestehen konnten. Zu den Schwierigkeiten zählten das Verwechseln von „links“ und „rechts“, sicheres Geradeaus-Fahren, Abbiegen mit einer Hand am Lenker, etc. An dem Projekt teilgenommen haben 12 Mädchen und Jungen der 4. Klassen. Für 2019 ist eine Wiederholung des Projektes geplant.

➤ **Projektwoche an der KGS Sankt Martin**

Auch im Jahr 2018 fand wieder eine Projektwoche statt. Das Thema war das Motto „Farben“. Gemeinsam mit drei 1/2er Klassen, die sich der Farbe „braun“ und somit dem Material widmen wollten, hat der Schulsozialarbeiter in Absprache mit den Klassenlehrerinnen mit gut 70 Schüler*innen eine Sitzcke aus Euro-Paletten gebaut. An den fünf Tagen wurde gemeinsam flei-

Big gesägt, gehämmert, geschliffen und gestrichen. Zum Abschluss der Projektwoche am Schulfest konnten alle Beteiligten den anderen Schüler*innen und Eltern stolz die fertige Paletten Lounge präsentieren. Die neue Sitzecke soll während der OGS-Zeit als Ruheort dienen aber auch an heißen Tagen zum Unterricht im Freien einladen. Die verarbeiteten Euro-Paletten waren eine Schenkung von Eltern der Schule. Dafür noch einmal vielen Dank.

➤ Ballspiele-AG

Wie schon im Schuljahr 2017/18 wurde die Ballspiele-AG auch im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 angeboten. An der AG, die einmal wöchentlich über zwei Schulstunden stattfand (14.00 - 15.30 Uhr), nahmen im 2. Halbjahr 2017/18 30 Kinder und im 1. Halbjahr 2018/19 28 Kinder aus dem ersten bis vierten Schuljahr (aufgeteilt in 2 Gruppen) teil. Es sollte den Schüler*innen vermittelt werden, dass es neben Fußball auch noch jede Menge andere Arten von Ballspielen gibt. Angefangen von Völkerball, Brennball und Zombieball bis hin zu Basketball, Hockey und anderen beliebten Ballspielen wurde jede Woche etwas Neues ausprobiert. Natürlich standen auch hier Aspekte wie Regeln einhalten, Team-Building und Fairplay auf dem Programm.

➤ Fußball-AG

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und im ersten Halbjahr 2018/19 wurde durch den Schulsozialarbeiter an der KGS Sankt Martin eine Fußball-AG angeboten. Zeitlich fand diese donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr statt. Jeweils 24 Kinder pro Halbjahr, aufgeteilt in 2 Gruppen, konnten an der AG teilnehmen. In der AG stand das Spielen im Vordergrund, trotzdem sollten die Kinder lernen, Regeln einzuhalten, zusammenzuhalten und fair zu sein.

➤ Klassenbegleitung

Eine wichtige und unterstützende Aufgabe des Schulsozialarbeiters ist die Klassenbegleitung, von der sowohl die Schüler*innen als auch die Lehrerinnen profitieren. Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Lehrerinnen durch gezielte Förderung in Form von Kleingruppenarbeit. In diesem Rahmen können Kinder, die viel Aufmerksamkeit und Hilfe benötigen, ihre Deutschkenntnisse verbessern mit dem Ziel, dem Unterricht besser folgen zu können. Ebenfalls können so auch Störungen des Unterrichtes gemindert werden, um ein entspanntes Lernen für die gesamte Klasse zu ermöglichen.

Neben den Klassenbegleitungen unterstützt der Schulsozialarbeiter die Lehrerinnen ebenfalls bei Ausflügen, beim Sponsorenlauf, bei den Bundesjugendspielen, bei Übungen für die Fahrradprüfung der Viertklässler, etc.

➤ Betreuung Pausencontainer

Jeweils in der ersten großen Pause (9.50 bis 10.10 Uhr) wird auf dem Schulhof der KGS Sankt Martin der Pausencontainer geöffnet. Der Container ist gefüllt mit Spielgeräten wie Seilen, Schlägern, Bällen, Hula-Hoop-Reifen, Stelzen, Pedales und Co. Diese Spielgeräte können kostenlos ausgeliehen werden. Dazu hat jedes Kind ein Kärtchen mit Name und Klasse bekommen, das es als Pfand für das Spielgerät abgeben muss. Am Ende der Pause werden die Spielgeräte selbständig wieder zurückgebracht.

Die Betreuung über den Container wird von eingeteilten Pausenhelfern (Schüler*innen der 1.-4. Klassen) übernommen, die Verantwortung haben der Schulsozialarbeiter und die Sonderpädagoginnen der Schule. An zwei von fünf Tagen pro Woche übernimmt der Schulsozialarbeiter neben der Pausenaufsicht die Aufsicht über den Container.

Das Angebot wird täglich von etwa 20-30 Schülerinnen und Schülern aktiv genutzt. Aus sozialpädagogischer Sicht eignet sich die Zeit selbstverständlich besonders gut, um mit den Schüler*innen ins Gespräch zu kommen.

➤ Beteiligung an städtischen Ferienspielaktionen

Im Jahr 2018 kooperierte der Schulsozialarbeiter während der Schulferien mit der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Ferienspielaktionen. Die Oster-, Sommer- und die Herbstferienaktionen für Kinder vom Einschulungsalter bis zum 14. Lebensjahr fanden in den Räumen der Offenen Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin statt. Die Betreuung der Gruppen übernahmen jugendliche Ferienhelfer, die Leitung der Aktionen lag in den Händen von ausgebildeten Fachkräften der städtischen Ganztagsgrundschulen. Der Schulsozialarbeiter unterstützte die Leitungen der Ferienaktionen.

4. Netzwerkarbeit und Kooperation

4.1. Kooperation auf Stadtebene

4.1.1. Netzwerktreffen Schulsozialarbeit

Die Schulleitungen der beiden Standortschulen, Vertretungen der beiden Träger, die beiden Schulsozialarbeiter und die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung treffen sich zweimal im Jahr zu Netzwerktreffen.

Themen dieser Treffen sind hauptsächlich die Kooperation untereinander und mit anderen Trägern der Jugendhilfe, die Absprache gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen sowie Fragen der Finanzierung oder der Berichterstellung. Die beiden Treffen 2018 fanden am 13. April und am 7. November statt.

4.1.2. Teilnahme am AK §78 SGB VIII

Auf Stadtebene gibt es seit 2012 einen Arbeitskreis im Handlungsfeld der Offene Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII, bei dem sich die Trägervertreter und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zwei Mal im Jahr treffen. Die Schulsozialarbeiter sowie deren Trägervertreter werden seit 2018 zu den Treffen dieses Arbeitskreises eingeladen. Ziel ist die Vernetzung der Schulsozialarbeit mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Teilnahme ist unverbindlich, außer bei Themen mit einem direktem Bezug zur Schulsozialarbeit.

4.1.3. Gemeinsame Projekte auf Stadtebene

Weitere Kooperationen und Projekte können in Abstimmung mit den Schulleitungen und den Trägern zwischen der Stadtverwaltung und den beiden Schulsozialarbeitern vereinbart werden, so zum Beispiel 2018 die Teilnahme des Schulsozialarbeiters der KGS Sankt Martin an Ferienaktionen der Stadt.

4.2. Trägerinterne Kooperation und weitere Kooperationspartner

4.2.1. Gutenbergschule

➤ Trägerinterne Kooperation:

- Regelmäßige Teamsitzungen mit der Bereichsleitung der Jugendfarm Bonn e.V. und der Schulleitung der Gutenbergschule
- Kooperation mit dem offenen und gebundenen Ganztage sowie mit dem Offenen Treff an der Gutenbergschule
- Kooperation mit trägerinternen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Projektes „Medienscouts“
- Regelmäßiger Austausch und Supervision mit Kolleg*innen der Jugendfarm Bonn e.V. aus ähnlichen schulsozialarbeiterischen Bezügen

➤ Weitere (externe) Kooperationspartner:

- Katholische Jugendagentur (KJA), Herr Schweppe
- Lernförderinstitute in Sankt Augustin
- Lernförderfachkräfte der Gutenbergschule
- JobCenter Sankt Augustin, Wohngeldstelle
- Familienberatungsstelle Sankt Augustin
- Kinderschutzbund Ortsgruppe Sankt Augustin
- Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin
- Polizeidienststelle Sankt Augustin
- TH Köln

4.2.2. KGS Sankt Martin, Mülldorf

➤ Trägerinterne Zusammenarbeit

Zwei bis dreimal pro Jahr treffen sich die drei Schulsozialarbeiter der KJA Bonn (ab 2019 sieben Schulsozialarbeiter*innen) zusammen mit der Fachbereichsleitung Frau Friedrich zu einem gemeinsamen Austausch, bei dem Aktuelles und Zukünftiges besprochen und geplant wird.

Innerhalb der KJA Bonn gehören die Schulsozialarbeiter zum Fachbereich Jugendsozialarbeit. Unter der Leitung der Fachbereichsleitung Kathrin Friedrich gibt es pro Jahr jeweils vier Arbeitstreffen für den gesamten Fachbereich Jugendsozialarbeit der KJA, inklusive der sieben Schulsozialarbeiter (zwei für Sankt Augustin, vier für Bornheim, eine für Rheinbach), bei denen aktuelle Themen des Trägers oder der einzelnen Teilnehmer*innen besprochen und weiterentwickelt werden. Die enge Vernetzung untereinander drückt sich auch in gemeinsam durchgeführten Aktionen und Projekten aus.

Die Einbindung in den Fachbereich der Jugendsozialarbeit bietet die Möglichkeit, Fortbildungen wie etwa den „Tag der katholischen Jugendsozialarbeit 2018“ in der Jugendbildungsstätte Altenberg zu besuchen. Das Thema lautete hier „Frisch-kreativ-vielfältig - Methoden der Jugendsozialarbeit“. Darüber hinaus finden zweimal jährlich große Dienstbesprechungen statt, bei denen der Geschäftsführer der KJA Bonn, Rainer Braun-Paffhausen, alle Mitarbeiter*innen über Neuigkeiten und Veränderungen informiert. Die KJA arbeitete auch in 2018 eng mit der LAG Kath. JSA zusammen, mit dem Ziel, das Profil der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu schärfen und ihre Lobby auf Landesebene zu stärken.

➤ Allgemeine Zusammenarbeit mit Stadt

Eine enge Kooperation gibt es auch mit dem Sozialamt der Stadt Sankt Augustin. Diese ermöglicht eine schnellere und reibungslosere Bearbeitung der BuT-Anträge. Oft konnten sich Unklarheiten auf telefonischem Wege klären lassen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den Antragsteller*innen und den verschiedenen Sachbearbeiter*innen, immer unter Beachtung der Schweigepflicht.

Ein weiterer wichtiger Netzwerkpartner ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin, der eng mit der KJA Bonn zusammenarbeitet.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisenebene gut funktionierende Kooperationen bestehen, die die Arbeit der Schulsozialarbeiter bereichern und vereinfachen.

➤ Kooperationen insgesamt

Die Schulsozialarbeit Sankt Augustin kooperierte im Jahre 2018 mit folgenden Institutionen und deren Kollegen aus dem Umfeld:

- Stadt Sankt Augustin
- Katholische Grundschule Sankt Martin (KGS)
- AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. / Betreute Schulen e.V.
- Gutenbergschule
- Schulsozialarbeit an der Gutenbergschule (Jugendfarm Bonn e.V.)
- alle anderen Einrichtungen/Fachbereiche der KJA Bonn gGmbH
- Caritas - Migrationserstberatung, Gemeindecaritas
- Lotsenpunkt Sankt Augustin (soziale Initiative des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. und der kath. Kirchengemeinden in der Stadt Sankt Augustin)
- Rhein-Sieg Kreis
- Jobcenter Rhein-Sieg

Arbeitskreise und Gremien

- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit (KJA Bonn)
- Netzwerktreffen der Schulsozialarbeit Sankt Augustin
- Treffen der Schulsozialarbeiter*innen beim KI (Kommunales Integrationszentrum)
- AK Jungenarbeit Rhein-Sieg

5. Ausblick 2019

5.1. Befristung der Förderung

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist Angebot und ist eine freiwillige soziale Leistung der Jugendhilfe gemäß §13 im SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und nach wie vor befristet. Für die Jahre 2019 und 2020 liegt eine Förderzusage aus BuT-Mitteln des Landes vor. Daher ist die Durchführung der Arbeit vorläufig gesichert. Da die Befristung der Arbeit für alle Beteiligten eine Unsicherheit darstellt, ist eine Weiterfinanzierung und Entfristung der Stellen wünschenswert. Beide Träger beschäftigt ihre Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit unbefristet, erhalten von Stadt und Land allerdings nur befristete finanzielle Mittel für die fachlich zu erbringenden Leistung. Besonders wichtig ist aber, dass ohne schulbezogene Jugendsozialarbeit ein wichtiger Ansprechpartner und eine Bezugsperson für die Kinder, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die OGS-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter wegfallen würde. Die steigende Anzahl von BuT-Anträgen verdeutlicht, wie wichtig die schulbezogene Jugendsozialarbeit - insbesondere mit dem Schwerpunkt BuT - an der Schule ist. Es bedarf einer langfristigen Sicherung der Arbeit, da viele Klienten nicht in der Lage sind, die bürokratischen Hürden ohne Hilfe zu überwinden. Es ist also enorm wichtig, eine dauerhafte, niedrigschwellige Hilfeinstanz zu etablieren. Hinzu kommt, dass die Schulen heute eine sehr große Rolle beim Erlernen von sozialen Kompetenzen übernehmen müssen. Die Entwicklung der Kinder in und außerhalb vom Schulbetrieb muss kontinuierlich ganzheitlich gefördert und interdisziplinär in den Blick genommen werden. Ziel sollte sein, die Teilhabe der Kinder in verschiedenen Lebensbereichen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern zu sichern.

Dies trägt nachweislich dazu bei, dass ihre Chancen auf ein gelingendes, autonomes Leben steigen. Der Einsatz von schulbezogener Jugendsozialarbeit ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

5.2. Ausblick Gutenbergschule

Zum 01.05.2019 soll die Schulsozialarbeiterstelle an der Gutenbergschule auf zwei Fachkräfte aufgeteilt werden. Thomas Kockmann wird weiterhin im Umfang von 24 Wochenstunden mit dem o.g. Aufgabenbereich tätig sein, allerdings mit dem Fokus auf die Mittel- und Oberstufe. Frau Julia Weiland wird mit 15 Wochenstunden schulsozialarbeiterische Aufgaben in der Unterstufe übernehmen.

5.3. Zusätzlicher Standort GGS Menden

In der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. März 2017 wurde die Stadtverwaltung gebeten, die Möglichkeit einer Ausweitung der BuT-Schulsozialarbeit auf weitere Standorte zu prüfen. Beim Rhein-Sieg-Kreis wurde daher die Bezuschussung einer dritten Stelle für Sankt Augustin mit Standort an der Gemeinschaftsgrundschule Menden beantragt. Die Zusage dieser Förderung erfolgte am 31.10.2018. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Die Trägerschaft übernimmt die Katholische Jugendagentur.

Über die Erweiterung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den beiden Landes-Schulsozialarbeitern in Sankt Augustin angestrebt.

Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0082

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Spielplatzentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes zur Spielplatzentwicklungsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt mit interessierten Mitgliedern an der geplanten Spielplatz-Tour am 09.05.2019 teil.

Sachverhalt / Begründung:

Kinderspielplätze sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum, die Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern zur Erholung und zur Begegnung dienen und bei entsprechender Ausstattung das geistige, soziale und körperliche Wohlbefinden aller fördern. Gleiches gilt für Bolzplätze, Trendsportanlagen (Streetball, Beach-Volleyball und Skateranlage) und andere Flächen für ältere Kinder und Jugendliche. Die Bereitstellung solcher Flächen ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune und der Jugendhilfe. Eine gut gepflegte und gut ausgestattete Spielflächenlandschaft trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Attraktivität einer Kommune bei.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung möchte die Stadt Sankt Augustin qualitativ hochwertige Möglichkeiten erhalten und schaffen. Gleichwohl sind die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Für Um-/Ausbaumaßnahmen stehen derzeit Investitionsmittel in Höhe von 50.000 € jährlich bereit.

Insgesamt gibt es in Sankt Augustin 100 öffentliche Spielflächen (darin eingeschlossen Spielplätze, Bolz- und Trendsportplätze, Schulhöfe und Jugendtreffpunkte), die von der Fachverwaltung in einer Liste zusammengestellt wurden, die in der Anlage zur Kenntnis gegeben wird, sowie weitere zum Spielen geeignete Freiflächen in Parkanlagen.

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl an Spielflächen, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Wohnquartieren und in der Wohnraumnutzung sowie eines anderen Spiel- und Freizeitverhaltens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es angezeigt, den Bedarf an Spielflächen und deren Entwicklungsperspektive neu zu bestimmen und auf dieser Grundlage adäquate Prioritäten zu setzen.

Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes einschließlich einer Bestands- und einer Bedarfsanalyse auf deren Grundlage künftige Entscheidungen gefällt und Prioritäten gesetzt werden können. Dieses Gesamtkonzept soll mit Unterstützung eines externen Beratungsbüros gemeinsam mit den beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, externen Partnern und mit Nutzern der Spielflächen erstellt werden.

Für 2019 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € für die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Verfügung.

Der Auftrag an ein Planungsbüro in Höhe des geschätzten Auftragswertes setzt eine beschränkte Ausschreibung voraus (s. Ziff. 6.4.2 der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin für das Finanz- und Vergabewesen). Für die beschränkte Ausschreibung muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, das vor Versand an die Zentrale Vergabestelle in der Sitzung des Unterausschusses am 25.06.2019 und des JHA am 03.07.2019 beraten und beschlossen werden soll.

Vorab ist für den 09.05.2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr eine Spielplatztour geplant, bei der interessierte Mitglieder des JHA und des Kinder- und Jugendparlaments eingeladen sind, sich gemeinsam mit der Fachverwaltung auf ausgewählten Spielplätzen ein Bild über den aktuelle Spielflächensituation in Sankt Augustin zu machen.

Interessierte Mitglieder werden gebeten, sich bis zum 26.04.2019 bei der Stadtverwaltung, Herrn Engels, Telefon 243 332 oder unter klaus.engels@sankt-augustin.de zu melden.

In einem Workshop unter Beteiligung aller mit dem Thema Spielplätze befassten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie externen Beteiligten wie Spielplatzpaten und Abgeordneten aus dem Kinder- und Jugendparlament sollen im Herbst 2019 Rahmenkriterien für eine nachhaltige Entwicklung der Spielplätze in Sankt Augustin erarbeitet werden.

Ein darauf basierender Entwurf der Spielplatzentwicklungsplanung soll im Unterausschuss am 05.11.2019 zur Diskussion und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2019 zum Beschluss gestellt werden. Im Anschluss an die Verabschiedung des Konzeptes soll die Umsetzung schrittweise anhand der erarbeiteten Standards und Kriterien erfolgen.

In Vertretung



Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Hierfür stehen im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter 06-02-02 bei der Kostenstelle 50020 unter Sachkonto 529140 Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 01.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0093

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kinder- und Familienfest

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung zur Durchführung eines Kinder- und Familienfestes unter dem Motto „Eine-Stadt, ein Spielplatz“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zusammen mit den freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Partnern für eine Umsetzung nach Fertigstellung des Karl-Gatzweiler-Platzes.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit der Durchführung eines Kinderfestes entsprechend des Antrags der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 13.11.2018 zu prüfen.

Hierzu hat sich der Fachdienst 5/20 mit den in der Jugendarbeit aktiven Trägern und Gruppen in Verbindung gesetzt und deren Bereitschaft zur Mitwirkung abgefragt. Sowohl die Abgeordneten in der 54. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments am 29.11.2018, die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit im Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII und die anwesenden Jugendverbände bei der Vollversammlung des Stadtjugendrings am 07.12.2018 sowie die Schülervertretungen auf dem 9. SV-Treffen am 14.01.2019 haben die Durchführung eines solchen Kinder- und Familienfestes begrüßt und ihre Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung angeboten. Auch erste Überlegungen zu einem Konzept wurden bei diesen Gelegenheiten besprochen.

Auf Grund der im Verhältnis zur Größe des Stadtgebietes relativ geringen Zahl an potentiellen Mitwirkenden wurde bei diesen ersten Überlegungen die Idee eines dezentralen Festes mit Standorten in den einzelnen Stadtteilen abgelehnt, vor allem, da es als schwierig ange-

sehen wurde, die einzelnen Standorte für eine „Gesamtveranstaltung“ zu verbinden. Dagegen wurde ein zentrales Fest im und um das Stadtzentrum bevorzugt. Auf Grund der Baumaßnahmen 2020 im Stadtzentrum wäre die Durchführung eines zentralen Kinder- und Familienfestes jedoch frühestens 2021 nach Fertigstellung des Karl-Gatzweiler-Platze möglich.

Zu den entstehenden Kosten können erst Aussagen nach der Entwicklung eines Konzeptes gemacht werden. Bei einem zentralen Fest würden hauptsächlich Kosten für die Werbung, für die Anmietung von Großspielgeräte (Hüpfburgen, Klettergeräte etc.), für Künstlergagen sowie für Spiel- und Beschäftigungsmaterial anfallen. Je nach Umfang der Veranstaltung und den Vorgaben von Polizei und des Fachbereichs Ordnung müssten auch Kosten für den Sanitätsdienst und einen Sicherheitsdienst mit einkalkuliert werden. Die Betreuung der einzelnen Stationen könnte durch die beteiligten Gruppen und Einrichtungen erfolgen. Gegebenenfalls wären aber auch hier Finanzmittel für zusätzlich benötigte Honorarkräfte notwendig. Bei einem dezentralen Fest kämen zudem Kosten für eine Wegeverbindungen zwischen den dezentralen Standorten hinzu, zum Beispiel für einen Shuttlebus.

Diese Kosten können nicht aus dem laufenden Haushalt der Jugendarbeit finanziert werden. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, müssten bei Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt entsprechende Kürzungen in anderen Bereichen der freiwilligen Leistungen erfolgen. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, diese Kosten durch Sponsoring zu decken. Falls sich kein Einzelsponsor findet, hat die Wirtschaftsförderung bereits zugesagt, bei der Ansprache möglicher Sponsoren organisatorisch zu unterstützen.

Als ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, gemeinsam mit den potentiellen Mitwirkenden aus der Jugendarbeit ein Konzept für dieses Fest zu erarbeiten, in das auch weitere Träger zum Beispiel die Sportvereine mit einbezogen werden können.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0094

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht zum Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse des Prozesses zur Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.06.2018 beauftragt, auf der Basis der Bestandsaufnahme zur Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sowie der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ein Konzept zu entwickeln, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt (s. DS Nr. 18/0208).

Um für Sankt Augustin eine starke Kinder- und Jugendarbeit aus einem Guss sicherstellen zu können, wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess unter wissenschaftlicher Begleitung der TH initiiert, an dem alle in Sankt Augustin bereits tätigen freien Träger der Jugendhilfe in Augenhöhe mit Vertretern des öffentlichen Jugendhilfeträgers zusammenarbeiten. Eingeladen waren auch die freien Träger der Jugendhilfe, die Interesse an der Übernahme eines Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin haben. Die Übersicht der Mitglieder des Qualitätszirkels ist aus Anlage 1 zu entnehmen.

Der aus mehreren Modulen/Workshops bestehende Qualitätsentwicklungsprozess befindet sich exakt im Zeitplan, der in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 30.10.2018 vorgestellt worden ist (s: Anlage 2).

Zeitschiene	Baustein	Themenüberblick
18.12.2018	Workshop 1	<ul style="list-style-type: none"> • „Selbstvergewisserungsprozesse und Qualitätsentwicklung“ • „Spannungsfelder und Entgrenzungstendenzen/Veränderungen in der OKJA“
15.01.2019	Workshop 2 Experteninterview mit dem Geschäftsführer (GF) des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. Fachgespräch mit den hauptamtlich Beschäftigten sowie dem GF	<ul style="list-style-type: none"> • Generierung von spezifischen Erfahrungswissen im Hinblick auf die Geschichte der Jugendarbeit in Sankt Augustin, den (persönlichen) Beitrag zur Jugendarbeit in Sankt Augustin, die Adressaten der OKJA in Sankt Augustin • Identifizierung von Zielgruppen • Formulierung einer Zukunftsperspektive für die OKJA in Sankt Augustin.
01.02.2019	Zukunftswerkstatt und Postkartenaktion von Jugendlichen, die die OKJA in Sankt Augustin nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Misch Dich ein! Gestalte deine offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin mit.
12.02.2019	Workshop 3	<ul style="list-style-type: none"> • Worauf soll das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin abzielen?

Der bisherige Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung seitens der TH Köln im Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Die aus diesem Prozess gewonnenen Ergebnisse werden aktuell von der TH Köln ausgewertet und in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 19.03.2019 vorgestellt.

Da die weiteren Module im Zeitraum April bis Juni 2019 durchgeführt werden, handelt es sich dabei um eine „Zwischenauswertung“. Die finale Auswertung, Analyse und Ergebnisdokumentation erfolgt in der Sitzung des Unterausschusses am 25.06.2019.

Unabhängig von der Auswertung und Präsentation des Zwischenergebnisses am 19.03.2019 kristallisieren sich bereits jetzt zentrale Ergebnisse ab.

- Damit Kinder und junge Menschen gute Voraussetzungen für das Aufwachsen in Sankt Augustin haben, braucht es niederschwellige, in jeder Hinsicht bedarfsgerechte, vielfältige und dauerhaft verlässliche Angebote, die sich an der aktuellen Lebenssituation der Kinder und jungen Menschen – aber auch deren Eltern und Familien – orientieren.
- Hierzu braucht es eine Träger- und Angebotsvielfalt mit Trägervertretern/Mitarbeitern, die sich gegenseitig – sowohl standortbezogen als auch standortübergreifend – austauschen, so dass ein Wissenstransfer zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern gewährleistet werden kann.
- Viele Angebote und Leistungen der freien Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin haben sich bewährt. Sie befinden sich jedoch an der Schnittstelle von der offenen

Kinder- und Jugendarbeit zur Sozialberatung, quartiersbezogener Gemeinwesenarbeit und sozialpädagogischen Hilfen zur Erziehung. Damit sich diese bedarfsgerecht weiterentwickeln können, werden alternative Finanzierungen benötigt.

Ausgehend von diesen Ergebnissen lassen sich folgende Konsequenzen für die Entwicklung einer starken Kinder- und Jugendarbeit „aus einem Guss“ ableiten:

1. Alle Leistungen und Hilfen – sei es der freien Träger der Jugendhilfe und der Kooperationspartner – müssen in das kommunale Gesamtkonzept der Stadt eingebettet sein.
2. Hierzu bedarf es handlungsfeldübergreifender interdisziplinären Strukturen der Kommunikation und Begegnung sowie eine entsprechende institutionelle Verankerung.
3. Damit die erforderliche Unterstützung im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des gesamten Familiensystems möglichst passgenau ankommt, ist eine differenzierte Betrachtung der hierfür erforderlichen Leistungen unabdingbar. Daraus können sich neue Handlungsspielräume ergeben. Während es sich bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit um eine pflichtige kommunale Aufgabe handelt, deren Finanzierung von der Leistungsfähigkeit der Kommune abhängt, sind Leistungen der Jugendhilfe pflichtige Aufgaben, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Darüber hinaus bestehen für vielfältige Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Quartieren Fördermöglichkeiten des Landes.

Mit Blick auf diese Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird aktuell zur Neujustierung der Kinder- und Jugendarbeit eine Sozialraumanalyse erstellt.

Diese ist eine wesentliche Grundlage für die sozialraumorientierte Bedarfsplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bereits frühzeitig in diese Bedarfsplanung miteinzubeziehen, wurden diese zu einem Sozialraumworkshop am 11.03.2019 eingeladen. Somit kann die begonnene Sozialraumbetrachtung durch unterschiedliche Perspektiven und Einschätzungen von Akteuren ergänzt und ausgeweitet werden, die das praktische Know-how vor Ort besitzen. Ausdrücklich eingeladen sind neben den Trägervertretern auch Vertreter aus der Mitarbeiterschaft. Die Ergebnisse dieser Sozialraumanalyse wird die Verwaltung in der Sitzung des Unterausschusses am 19.03.2019 vorstellen.

Um dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 03.07.2019 eine Entscheidungsvorlage für den zukünftigen Aufbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorlegen zu können, ist es erforderlich, ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten (s. auch DS-Nr. 18/0377). Auf diese Weise haben freie Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, ihr Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft für Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu „bekunden“.

Mit der Interessensbekundung werden folgende Ziele verfolgt:

Überblick, welche Träger interessieren sich mit welchem Profil / Leistungsangebot für welchen Standort.

1. Prüfung der Interessensbekundungen auf ihre Passgenauigkeit zu den Anforderungen aus der Bedarfsanalyse anhand einer Bewertungsmatrix.
2. Prüfung der Umsetzbarkeit mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Resümee:

Für die Entwicklung einer starken Jugendarbeit „aus einem Guss“ müssen die unter Ziff. 1 bis 3 genannten Konsequenzen strukturell umgesetzt werden. Diese sollen im engen Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort entwickelt werden. Mit dem Prozess der Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden hierfür bereits wesentliche Schritte auf den Weg gebracht.

Durch eine differenzierte Betrachtung der bestehenden und bewährten Angebote können sich neue Handlungsspielräume ergeben, die zu einem „Plus“ von mehr offener Kinder- und Jugendarbeit und mehr bedarfsgerechten Leistungen / Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Familien führen können.

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen und Angebote zur Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin erfolgt in der zweiten Hälfte des Qualitätsentwicklungsprozesses mit der finalen Vorlage im Unterausschuss am 25.06.2019 und im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2019.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

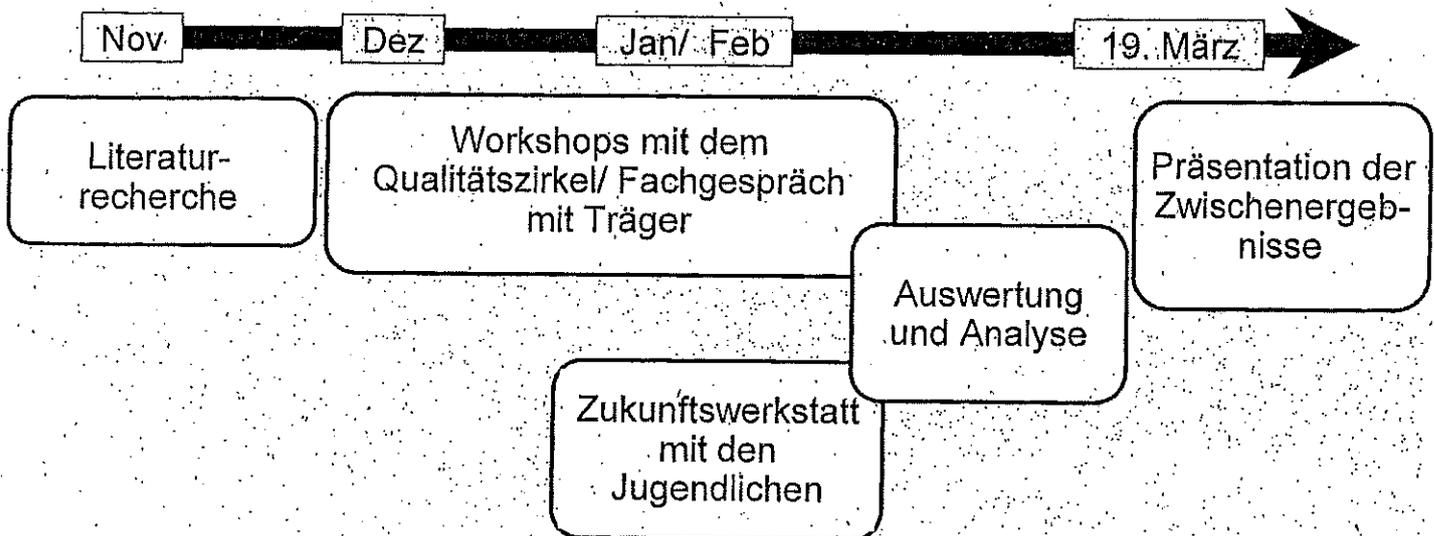
1. Übersicht der Mitglieder des Qualitätszirkels
2. Zeitschiene der wissenschaftlichen Begleitung der TH Köln (Auszug aus der PPP in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderung vom 30.10.2018)
3. Dokumentation der TH Köln „Bisherige Bausteine der wissenschaftlichen Begleitung“

Mitglieder des Qualitätszirkels Neustrukturierung OKJA

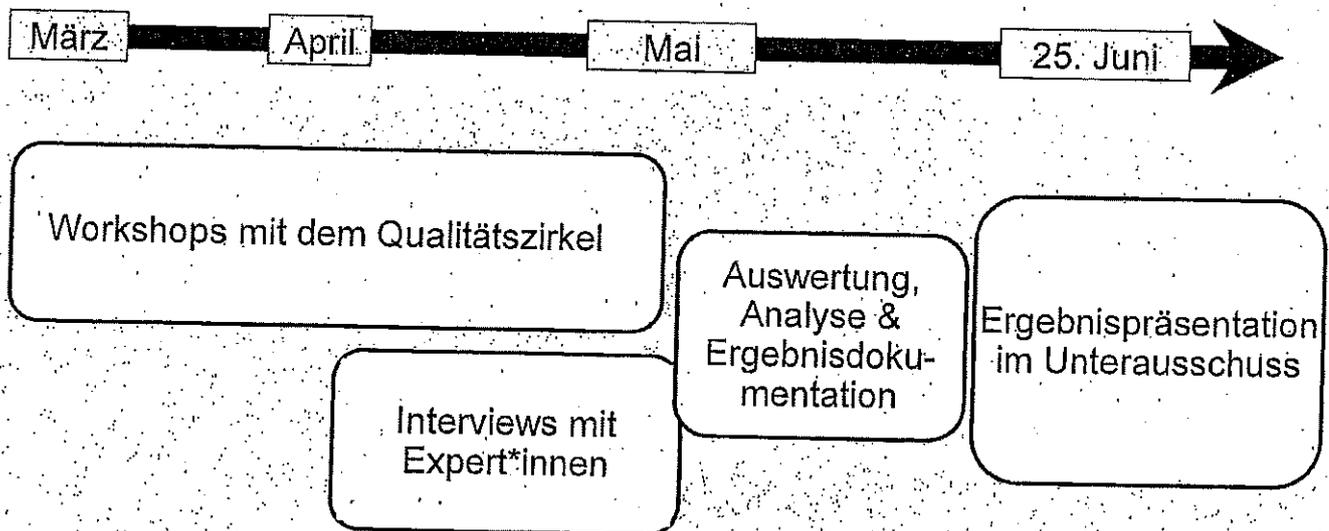
Träger	Trägervertretung	Mitarbeiter
Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin	Andreas Kernenbach	Ute Braun
		Frauke Kühn
Hotti e.V.	Jörg Kourkoulos	Sebastian Kremer
DKSB	Sibylle Friedhofen	Tanja Naumann
		Robert Schüler
Jugendfarm Bonn e.V.	Stephan Dülberg	Alexander Lönne
Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	Stephan Langerbeins	
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Rainer Braun-Paffhausen	Karin Meiners
AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Franz-Josef Windisch	Anke Hoff
		Silke Löwenbrück

Zusätzlich sind an dem Prozess die TH Köln durch Herrn Kusber und Frau Maslejak, und die Stadtverwaltung Sankt Augustin durch Herrn Doğan, Herrn Dr. Serafin, Frau Kusserow, Herrn Germscheid und Herrn Engels vertreten.

Wissenschaftliche Begleitung: Zeitschiene 2018/ 2019



Wissenschaftliche Begleitung: Zeitschiene 2019



Bausteine	Zeitraum	Themenüberblick/ Titel
Workshop 1: inkl. Modul 1 und 2	Dezember 2018	<ul style="list-style-type: none"> • „Selbstvergewisserungsprozesse und Qualitätsentwicklung“ • „Spannungsfelder und Entgrenzungstendenzen/ Veränderungen in der OKJA“
Workshop 2:	Januar 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdiskurs-Gespräch mit Träger
Zukunftswerkstatt:	Anfang Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Misch dich ein! Gestalte deine Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin mit

Bausteine	Zeitraum	Themenüberblick/ Titel
Workshop 3:	Februar 2019 (Mitte Februar)	<ul style="list-style-type: none"> Worauf soll das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin abzielen?
Workshop 4:	April 2019 (Anfang)	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung und Konkretisierung - Auswahl geeigneter Maßnahmen und Angebote. Entwicklung einer Vision für die OKJA in Sankt Augustin.
ExpertInnen Interviews	April-Juni 2019 (Ende April/Anfang Juni)	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefende Ergebnisse, Einbeziehung weiterer Perspektiven.

Bisheriger Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung
seitens der TH Köln im Qualitätsentwicklungsprozess
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bisherige Bausteine der wissenschaftlichen Begleitung

1. Literaturrecherche

- Literaturrecherche zu aktuellen Diskursen der Jugendarbeit
- Identifizierung relevanter und aktueller Studien zur Beschreibung kommunaler Jugendarbeit als Teil von Kinder- und Jugendhilfe und Partner von formalen Bildungsinstitutionen
- Die Ergebnisse der Literaturrecherche stellen für das Projekt relevante Elemente dar und fließen in die unterschiedlichen Arbeitsphase sowie in den Abschlussbericht ein

2. Dokumentenanalyse

- Aufbereitung und Sichtung relevanter Dokumente z.B. Veröffentlichungen zur kommunalen OKJA, Leitbilder und Selbstverständnisse der freien Träger, Sichtung der Internetauftritte und, sofern vorhanden, die öffentlich zugänglichen Konzeptionen der jeweiligen freien Träger

3. Workshop 1 des Qualitätszirkels (18.12.2018)

- Darstellung des Gesamtprozesses: Beschreibung der Ausgangssituation und Ziel des Qualitätsentwicklungsprozesses
- Arbeitsvereinbarungen
- Input zum Thema: „Konzeptionsentwicklung als Strukturort professioneller Praxisgestaltung“. Wieso braucht es Konzeptionsentwicklung?
- Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Erstellung einer wissenschaftlichen Empfehlung:
 - Erfragen von Erwartungen, Wünschen, Befürchtungen der Teilnehmenden an den Prozess
- Arbeitsphase: Darstellung der Träger anhand folgender Kriterien:
 1. Prinzipien und Ziele
 2. Arbeitsansätze bzw. Arbeitsprinzipien
 3. Zielgruppen/ Lebenslage Jugend
 4. Konzepte der Arbeit/ Ansätze und Haltungen (fachliche Standards)
 5. Gesetzliche Grundlagen der Arbeit
 6. Darstellung der Einrichtung/ der Ressourcen
 7. Netzwerke/ Kooperationen
- Input zum Thema: „Spannungsfelder und Entgrenzungstendenzen/ Veränderungen in der OKJA“
 - Konzeptionelle Grundorientierung nach § 11 KJHG

- Strukturcharakteristika der OKJA
 - Institutionelle Arbeitsprinzipien der OKJA
 - Zentrale Spannungsfelder als strukturelle Herausforderung
 - Entgrenzungstendenzen/ Vielfalt und Schnittstellen
 - Der Beitrag der OKJA zu „Jugend ermöglichen“
- Arbeitsphase: Herausarbeiten der originär strukturellen Fundamente der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anhand folgender Fragestellungen:
1. Was bedeutet Offenheit in unserer Arbeit?
 2. Was bedeutet Freiwilligkeit in unserer Arbeit?
 3. Wie nehmen wir den Alltag und die Lebenswelt unserer Besucher*Innen in der Einrichtung wahr?
 4. Welche aktiven Prozesse im Hinblick auf die Einmischung sowie zur Unterstützung der Selbstständigkeit der Jugendlichen bieten sich in unserer Einrichtung, in den Angeboten oder in (kommunal)- politischen Entscheidungsprozessen?
 5. Wie werden in unserer Einrichtung die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen aufgegriffen?
 6. Wie lässt sich immer wieder neu klären, was für die jeweiligen Besucher*Innen in unserer Einrichtung Thema ist?

Ziele des Workshops:

- Kennenlernen des Arbeitsfeldes
- Erwartungsabklärung
- Einblicke in die Ziele und Arbeitsweisen der Träger
- Reflexion über das eigene Arbeitsfeld/ über die eigene Einrichtung/ den eigenen Träger
- Ziele, Kernpunkte und Ansätze herausarbeiten
- Aktuelle Herausforderungen erkennen

4. Experteninterview und Fachgespräch mit Vertreter*innen der Kommune und des „Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.“ (15.01.2019)

Im Rahmen einer ersten Dokumentenanalyse sowie eines im November stattgefundenen Treffens zwischen Vertreter*Innen der Stadt Sankt Augustin und Mitarbeiter*Innen des Forschungsschwerpunkts Nonformale Bildung der TH Köln, ist die Wichtigkeit eines vertiefenden Forschungszuganges mit Mitarbeiter*Innen des Trägers identifiziert worden. Die Historie des Vereins, die unterschiedlichen Sozialräume sowie dessen aktuelle Ausrichtungen (vgl. Leitbild und Selbstverständnis) ermöglichen die vertiefende Betrachtung von subjektiven Erfahrungswissen, Deutungsmustern und Handlungserfahrungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin.

4.1 Experteninterview mit dem Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Bisheriger Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung
seitens der TH Köln im Qualitätsentwicklungsprozess
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Ziel: Generierung von spezifischem Erfahrungswissen im Hinblick auf:

- die Geschichte der Jugendarbeit in Sankt Augustin
- den (persönlichen) Beitrag zur Jugendarbeit in Sankt Augustin
- die Adressat*innen der OKJA in Sankt Augustin

sowie

- Formulierung einer Zukunftsperspektive für die OKJA in Sankt Augustin

4.2 Fachgespräch mit den hauptamtlich Beschäftigten sowie des Geschäftsführers des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und Vertreter*innen der Kommune (15.01.2019)

Im Anschluss an das Experteninterview, hat ein Fachgespräch mit den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie des Geschäftsführers des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und Vertreter*innen der Kommune stattgefunden. Im Rahmen dieses durch den Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung modellierten Fachgesprächs, hat sich den Beteiligten die Möglichkeit geboten den jeweiligen Bestand (Einrichtung, Mitarbeiter*innen, Arbeitsweisen, Adressat*innen) sowie den dazugehörigen Bedarf (Fachlichkeit, Ressourcen) aus Sicht der Professionellen darzustellen. Dieses wurde durch den Forschungsschwerpunkt fachlich eingeordnet und an die anwesenden Expert*innengruppe zurückgespiegelt.

Inhaltliche Zielsetzung:

- Es geht darum abstrakt über die Erwartungen an die Jugendarbeit zu sprechen, unabhängig davon, was konkret passiert
- Das Gespräch soll als Möglichkeit dienen, Erwartungen in einem neutralen, externen Kontext zu formulieren und die Ausgangssituation der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin zu verdeutlichen und Sprachfähigkeit herstellen
- Es geht noch nicht um eine lösungsorientierte Perspektive, sondern um eine Bestandsaufnahme und Verdeutlichung der unterschiedlichen Erwartungen der beteiligten Akteure
- Verdeutlichung der Schere zwischen der Finanzierung und „was Jugendarbeit ist“ (Grundspannungsverhältnis)

Ziele:

- Darstellung und Zuordnung von Aufträgen
- Identifizieren von Zielgruppen
- Aufzeigen von Handlungslogiken

5. Die Zukunftswerkstatt und Postkartenaktion (01.02.2019)

5.1 Postkartenaktion

- Implementierung der Postkartenaktion, um im Vorfeld die jugendlichen Nutzer*innen an das Thema der OKJA heranzuführen
- Entwicklung einer Postkartenaktion für die Nutzer*innen der OKJA in Sankt Augustin, um unterschiedliche Eindrücke der Kinder und Jugendlichen zur Frage "Was ist dir an deiner Einrichtung wichtig?" einzufangen

5.2 Zukunftswerkstatt

- Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der jugendlichen Nutzer*innen von Offener Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin (Zugang und fachwissenschaftliche Einordnung im Feld der qualitativen Sozialforschung)
- Erstellung eines Einladungs-Flyers für Jugendliche ab 12 Jahren für die Zukunftswerkstatt, Hinweise auf jugendgerechte, lebensweltorientierte Zugänge (online/ offline Medien)
- Teilnahme von 21 Kinder und Jugendlichen, die Angebote der OKJA in Sankt Augustin nutzen

Ziele:

- Unterstützung der Teilnehmer*innen, Befähigung zur Sprachfähigkeit
- Entwicklung und Formulierungen von Wünschen/ Forderungen aus Sicht der Jugendlichen (Nutzer*innen und Nicht-Nutzer*innen)
- Gemeinsame Vision im Hinblick auf Erwartungen an eine zeitgemäße OKJA
- Erkennen und Ableiten von subjektiven Eindrücken von OKJA, um daraus abstrahierte Aussagen festzuhalten

6. Workshop 2 des Qualitätszirkels (12.02.2019)

- Feedbackrunde zum bisherigen Qualitätsentwicklungsprozess
- Fachlicher Austausch zum Thema Herausforderungen des Jugendalters und dem Konzept der Lebensbewältigung
- Arbeitsphase: Identifizierung vielfältiger Bewältigungslagen von Besucher*innen und Praxis der OKJA und einer daraus resultierenden ersten, vorläufigen Bedarfsermittlung
- Arbeitsphase: Entwicklung einer ersten, gemeinsamen Vision von OKJA in Sankt Augustin
- Was sind unsere Erwartungen an eine professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, mit dem Wissen und dem Blick auf das Individuum und den gesellschaftlichen Verhältnissen des Aufwachsens?
- Wie verstehen wir unsere gesellschaftliche Funktion für die OKJA?



Ihr/e Gesprächspartner/in:

Marc Knülle
Stefanie Jung
Martin Metz
Denis Waldästl
Michael Klumm
Monika Schulenburg
Reinhard Weber

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, FB 2, FB 5, FB 6, FB 9

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 22.03.2019

erledigt am: 12.03.2019/BG

Antrag

Datum: 12.03.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0115

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Beratung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Vorfahrt für KiTa-Neubau - Standorte für Vorlaufeinrichtungen zügig prüfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bürgermeister und die gesamte Verwaltung werden aufgefordert, die Dringlichkeit der Schaffung neuer Kindergartenplätze stärker in den Blick zu nehmen und die Prioritäten beim Bau von Kindertageseinrichtungen und/oder deren Erweiterungen so umzuorganisieren, dass die Bereitstellung von dringend nötigen neuen KiTa - Plätzen Vorrang erhält.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Juni 2019 für die in Planung befindlichen KiTa-Neubau-Vorhaben
- Birlinghoven
 - Sankt Augustin-Ort Großenbuschstraße
 - Menden Gärtnergelände (in Kombination mit Baugebietsentwicklung)
 - Mülldorf Wellenstraße
 - Niederpleis Freie Buschstraße (in Kombination mit Ortsteilzentrum/Bürgerhaus)
 - Niederpleis Hauptstraße/Pleistalstraße

den jeweils zuständigen Ausschüssen (JHA, GBA, UPVA)

- a) sofern noch nicht erfolgt, sind Vorlagen für Grundsatzbeschlüsse zur Art der Errichtung vorzulegen (Größe, Art der Errichtung, Betreibermodell)
- b) detaillierte Projektpläne mit Angaben zu Zeitabläufen und Zuständigkeiten zu evtl. Grunderwerb, Vergabe-verfahren, Definition von Anforderungen, evtl. Bauplanungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Inbetriebnahme)

so weit im Einzelfall möglich, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse sollte zum gesamten Themenkomplex im Juni einberufen werden.

3. Die Verwaltung schlägt bis Juni 2019 zeitnah realisierbare Standorte für mehrere KiTa- - Vorlaufeinrichtungen vor. Die Ergebnisse entsprechender Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sowie Optionen für bauliche Realisierungen inkl. notwendiger Schritte werden dabei erarbeitet. Dabei müssen private bebaubare Gründe sowie auch alle Grundstücke in städtischem oder im Besitz städtischer Gesellschaften einbezogen werden. Die Verwaltung soll hierbei auch positive Erfahrungen oder kreative Ansätze aus anderen Kommunen in die Betrachtung mit einbeziehen.

Begründung:

Die Not von Familien in Sankt Augustin, einen KiTa - Platz zu finden, wird immer größer. Das Jugendamt hat frühzeitig auf Antrag von SPD, Grünen und FDP Maßnahmen eingeleitet. Für die Antragsteller ist deutlich geworden, dass eine konsequente Arbeitsverteilung und Steuerung in den zuständigen Dezernaten dringend nötig ist, um die Aufgaben effizient und zielgerichtet zu erledigen. Dazu gehört auch ein gehöriges Maß an Steuerung durch den Bürgermeister.

Für eine zeitnahe Verbesserung der Situation ist es neben der zielgerichteten Projektsteuerung der einzelnen Bauvorhaben ebenso erforderlich, Interimsstandorte zu prüfen und ggf. umzusetzen.

gez. Marc Knülle
gez. Michael Klumm

gez. Stefanie Jung
gez. Monika Schulenburg

gez. Martin Metz
gez. Reinhard Weber

gez. Denis Waldästl